

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 27

Artikel: Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

materiell bestehen. So lange der menschliche Erfindungsgeist die Kinderhand in den Fabriken nicht unentbehrlich mache, müsse dieselbe gewissermaßen als integrierender Bestandtheil des Räderwärks der Maschine angesehen werden, deren geringste Beschränkung die Industrie selbst gefährdet würde. Vergebens erinnerte Herr Seminardirektor Fries daran: so ganz wie eine Maschine lasse sich der Mensch doch auch nicht betrachten, und das Leben 12jähriger Kinder, welche den ganzen Tag schaffen müssen und kaum Zeit zum Schlaf haben, sei traurig. Die Versammlung beschloß gleichwohl mit Mehrheit, die Arbeitszeit der Kinder auf 13 Stunden festzusetzen. Für 12 Stunden ergab sich eine starke Minderheit. — Wahrlich, das charakterisiert, wie nicht leicht etwas, den so oft gerühmten zürcherischen Bildungsstand: er ist vom krassen Materialismus bereits bis in's Herz angefressen.

Glarus. * Details aus der Sitzung des Kantonallehrervereins.
(Schluß.) In zwei Vereinen wurden Übungen mit Gesang gehalten und ebenfalls zwei machten gemeinsame botanische Exkursionen. Schriftliche Arbeiten und zwar mitunter recht tüchtige wurden 12 eingeliefert. Dass diese Filialkonferenzen ganz besonders geeignet sind, belehrend und anregend, erhebend und ermutigend auf die Theilnehmer einzuwirken, ist schon oft ausgesprochen worden und es hat denn der Referent auch nicht erlangt, die Lehrer zur fleißigen Theilnahme recht dringend einzuladen. Der Schluß seines Referats gab auch noch Notizen über stattgehabte Veränderungen im Personalbestand der Glarner'schen Lehrerschaft und schloss dann würdig mit einem Necrolog über den im letzten Jahre verstorbenen hochverdienten Lehrer Marti.

Nach dem Vortrage des Referates wurde beschlossen, die Frage: „Wie soll die Repetirschule organisiert werden, damit sie ihren Zweck erreiche“, den Filialkonferenzen zur einlässlichen Besprechung zuzuweisen und die Herren Schulinspektoren einzuladen, ihre Erfahrungen hierüber den Konferenzen gefälligst mitzutheilen.

Nach dieser Verhandlung folgte die Vorlage der Bibliotheksrechnung und dann die Ernennungswahl des vorsitzenden Komites.

In der Nachmittagsitzung gab zuerst Herr Pfarrer Tschudi als Präsident der Lehrer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse Bericht über den Stand und Fortgang dieser Anstalt. Hierauf legte der Verwalter, Herr Sekundarlehrer Bäbler, die Jahresrechnung vor. Dieselbe wies an Einnahmen:

a. die Jahresbeiträge von 55 Mitgliedern à 6 Fr.	Fr. 330. —
b. Eintrittsgeld von einem Mitgliede nach den Statuten	" 109. 75

	Übertrag: Fr. 439. 75
c. Vergabungen	" 2,100. —
d. Zinsertrag der angelegten Kapitalien	" 851. 54
e. Bußen	" 1. 70
	<hr/>
Summa der Einnahmen	Fr. 3,392. 99
Ausgaben:	
Für Verschiedenes: Inserate u. s. w.	" 5. 10
	<hr/>
Vorschlag im dritten Rechnungsjahr	Fr. 3,387. 89
Am Ende des zweiten Rechnungsjahrs betrug das Vermögen der Anstalt	" 15,764. 75
	<hr/>
Ende Dezember 1858 beträgt dasselbe	Fr. 19,152. 64

Die Rechnung wurde genehmigt und verdankt. Der Antrag eines Mitgliedes: die besitzenden Obligationen auf den Vereinigten Schweizerbahnen zu versilbern und das dahерige Kapital anderweitig gegen gutes Unterpfand anzulegen, blieb in Minderheit. Dagegen erhielt der Vorschlag die Stimmenmehrheit: die Herausgabe eines sog. Neujahrsblattes für die glarner'sche Jugend zu veranstalten und den allfälligen Reinertrag der Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zuzuwenden. Dem Komite wurde Vollmacht gegeben, die Angelegenheit auf geeignete Weise bis Ende des Jahres zur Ausführung zu bringen. Damit waren die Geschäfte der diesjährigen Frühlingsitzung beendet; sie gewährte das Bild einer recht rührigen und strebsamen Lehrerschaft. Möge das so fortbestehen.

St. Gallen. (Korr.) Im vorigen Jahre meldete Ihr Blatt unter dem Titel „Ehrenmeldung“, daß Brunnadern, ein Schulkreis im hiesigen Kanton, seinem verdienten Lehrer eine Gehaltszulage von 5 Fr. gemacht habe. Man wußte nicht, ob man das für einen Schreib- oder Druckfehler, oder für einen Spott halten solle; denn einem verdienten Lehrer 5 Fr. verbessern, sieht auch gar ärmlich aus. Entweder wäre das Verdienst klein und kaum Lohneswerth, oder der Lohnende wäre so arm, daß er nicht mehr vermöchte und da wäre besser, wenn nichts gethan, wenigstens nicht davon gesprochen würde. Wir glaubten, als wir Obiges in hiesigen Blättern lasen, es sei nach der Ziffer 5 eine Null vergessen worden, erfuhren aber, daß es sich nicht um eine eigentliche Gehaltsverbesserung, sondern nur um eine Gratifikation wegen ein paar zugethielten Schülern im Sommerhalbjahr handelte. Dieser Umstand wurde nicht angegeben und verursachte am Orte selbst einen ziemlichen Verdruss, der bei der Veröffentlichung vielleicht beabsichtigt war, vielleicht einem Missverständniss zur Last fiel. Daß die dortige Behörde mit Gehaltsverbesserung